



Gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 17.01.2012

überarbeitet am: 11.01.2012

Seite 1/7

Industrie-Schnellreiniger Gebinde

Art.-Nr.: 900230

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Industrie-Schnellreiniger Gebinde

Relevante identifizierte Verwendungen des Reiniger, Lösungsmittel.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | | |
|---|---------------|--|
| | H225 | Flam. Liq. 2
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| | H304 | Asp. Tox. 1
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| | H411 | Aquatic Chronic 2
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | H315 | Skin Irrit. 2
Verursacht Hautreizungen. |
| | H319 | Eye Irrit. 2
Verursacht schwere Augenreizung. |
| | H336 | STOT SE 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG | R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| Xn-Gesundheitsschädlich. | R38 | Reizt die Haut. |
| Xi-Reizend. | R11 | Leichtentzündlich. |
| F-Leichtentzündlich. | R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| N-Umweltgefährlich. | R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: | | Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. |
| Klassifizierungssystem: | | Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. |

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



- Xn** - Gesundheitsschädlich.
- F** – Leichtentzündlich.
- N** – Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
R-Sätze:

Enthält:

- R11** Leichtentzündlich.
- R38** Reizt die Haut.
- R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	S7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/SDB zu Rate ziehen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
	Sonstige Gefahren:	PBT: Nicht anwendbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	vPvB: Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lösemittelgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nummer	EINECS-Nr. Reg.nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64742-49-0 921-024-6	01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	50-100%	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	F-Xi-N-Xn R11-38-51/53-65
67-64-1	200-662-2	Aceton	10-25%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319; STOT SE 3, H336	F-Xi R11-36

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Der Inhaltsstoff Naphtha enthält weniger als 0,1% Benzol. Eine Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zutreffend (Anmerkung P der EG-Stoffliste / Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008)

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspirationsgefahr des Produkt zu verhindern. Medizinalkohle einnehmen lassen.

Hinweise für den Arzt:

Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Siehe Abschnitt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn möglich Behälter aus der Brandzone entfernen (Berstgefahr). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzlicher Hinweis: Es besteht Explosionsgefahr.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: eisenhaltige Legierungen.

Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.

Lagerklasse: 3 (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan (50-100%)	1000 mg/m ³ TRGS 900, Nr. 2,9, Kohlenwasserstoffgemische
67-64-1	Aceton (10-25%)	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I); DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
Material: Nitrilkautschuk; Fluorkautschuk (Viton)
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: mild, benzintypisch
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	>80	°C
Flammpunkt:	<10	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol. % (niedrigster und höchster Wert der Einzelkomponenten)
Obere Explosionsgrenze:	12	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	85	hPa
Dichte bei 20°C:	0,73	g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Lösemittelgehalt:	100	%
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.
 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
Oral LD50	>2000 mg/kg (Ratte) >7350 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen) >3000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	>5 mg/l (Ratte) 88 mg/l (Ratte)
67-64-1 Aceton	
Oral LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)
LC50/4h	39 mg/m ³ (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 Primäre Reizwirkung – am Auge: Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß der EU-Richtlinien.
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung: k.D.v.
 Karzinogenität: k.D.v.
 Mutagenität: k.D.v.
 Reproduktionstoxizität: k.D.v.
 Weitere Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich / Reizend.
 Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Erstickten oder zu toxischem Lungenödem führt. Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
EC50	1-10 mg/l (aquatische Invertebraten) 1-10 mg/l (Algen)
LC50	10-100 mg/l (Fische)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt: 1- <10 Tagen (geschätzt).
Verhalten in Umweltkompartimenten Bioakkumulationspotential:	Schwimmt auf dem Wasser. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasseroberflächen. Bioakkumulation möglich.
Mobilität im Boden: Ökotoxische Wirkungen Bemerkung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Die Werte für die aquatische Toxizität beziehen sich auf die Kohlenwasserstoffe und sind abgeleitet von den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.
Sonstige Hinweise:	Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.
Wassergefährdungsklasse: Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

--- Die Abfallschlüssel-Nummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüssel-Nummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht! Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR/IMDG/IATA: 1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PETROLEUM NAPHTHA, ACETON), Sondervorschrift 640 D
IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (PETROLEUM NAPHTHA, ACETONE)

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG; IATA

Class: 3 Flammable liquids.

Label: 3

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

EMS-Nummer: F-E, S-E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport / Weitere Angaben

ADR:

Begrenzte Menge: LQ4

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D1E

UN „Model Regulation“: UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten): Mengenschwelen beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse Anteil in %

NK 50-100

VOC:

100% flüchtige organische Verbindungen (gemäß 31. BimschV/EG-Richtlinie 1999/13).

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen**zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
EC	Chemical Abstracts Service
GefStoffV:	Effektive Konzentration
GHS:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
IATA-DGR	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IBC-Code	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IUCLID	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	International Univorm Chemical Information Database
LD	Letale Konzentration / Lethal concentration
MARPOL	Letale Dosis / Lethal dose
PBT	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
RID:	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.